

WERTSCHÖPFUNG VOR ORT

WIE GEMEINDEN AM ERTRAG NEUER WINDENERGIEANLAGEN TEILHABEN

WUSSTEN SIE SCHON?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert seit Anfang 2021 erstmals die lokale Wertschöpfung aus Windenergieanlagen. Der § 6 EEG (vormals § 36k) regelt, dass betroffene Kommunen künftig an den Einnahmen aus der Windverstromung und neuerdings auch aus der Photovoltaiknutzung teilhaben können. Der Vorhabenträger darf den betroffenen Gemeinden eine Beteiligung von insgesamt 0,2 Cent für jede Kilowattstunde, die vor Ort erzeugt wurde, anbieten.

Als von der Errichtung betroffen gelten jene Gemeinden, deren Gebiet innerhalb eines Radius von 2,5 km um die Turmmittelpunkte einer Windenergieanlage liegt. Tangiert diese Kreisfläche mehrere Gemeindegebiete, wird der Betrag flächenanteilig verteilt.

Die Gemeinde oder bei gemeindefreien Gebieten der zuständige Landkreis kann frei über die Verwendung entscheiden – die Einnahmen unterliegen keiner Zweckbindung.

WAS BEDEUTET DAS IN DER PRAXIS?

- Das Gesetz stellt klar, dass die betroffenen Gemeinden für ihre Erlösbeteiligung keinerlei Gegenleistung schulden. Einzige Voraussetzung für die Zuwendung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Anlagenbetreiber. Das schafft Rechtssicherheit für Gemeinde und Vorhabenträger.
- Die neue Regelung erfasst alle Windenergieanlagen, die ab 2021 einen Zuschlag in einer EEG-Ausschreibung erhalten.
- Die Gemeinden profitieren für die gesamte Dauer der EEG-Förderung, also 20 Jahre lang.
- Klima und Gemeinde profitieren von moderner Anlagentechnologie. Windenergieanlagen der 5- bis 6-Megawatt-Klasse erbringen je nach Bauhöhe der Anlage und Standortbedingungen jährliche Zuwendungen von 25.000 bis 35.000 Euro.
- Der Einsatz moderner Windenergieanlagen lohnt sich also, denn der Energieertrag steigt mit der Nabenhöhe, Rotorgöße und Nennleistung.

WIE KÖNNEN DIE EINNAHMEN VERWENDET WERDEN?

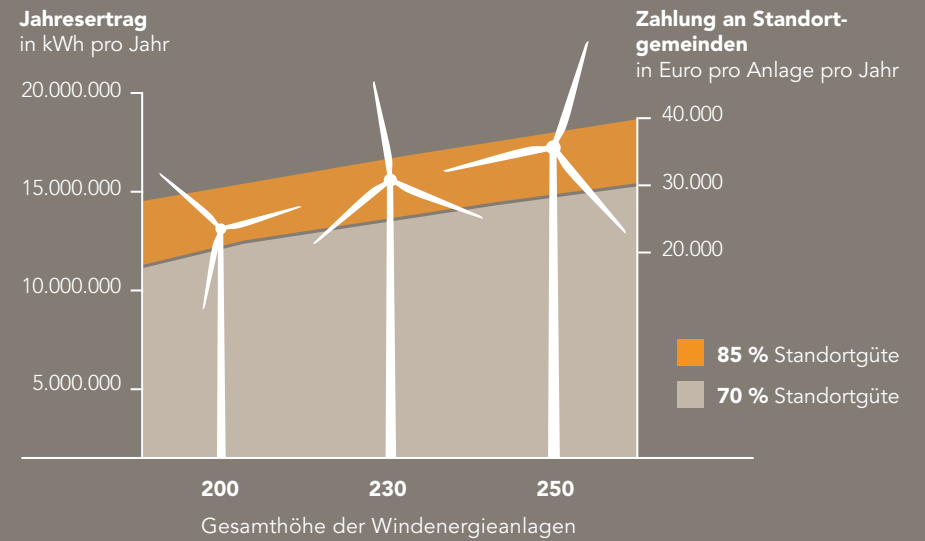
Zuwendungen durch Vorhabenträger gemäß § 6 EEG unterliegen nicht dem kommunalen Finanzausgleich.

Sie sind beispielsweise nutzbar für:

- Infrastrukturprojekte
- Investitionen in Kitas und Schulen
- Die Finanzierung der Kinderbetreuung
- Spielplätze und Freizeiteinrichtungen
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich von Kitas und Schulen
- Finanzierung der örtlichen Vereine



ZAHLUNG AN STANDORTGEMEINDEN PRO JAHR



IHRE GEMEINDE MÖCHTE PROFITIEREN?

NATURWERK plant, baut, betreut und betreibt landesweit Windparks und die dazugehörige Infrastruktur.

Kontaktieren Sie uns – wir beraten Sie gerne!

NATURWERK Windenergie GmbH

📍 Doncaster Platz 5-7, 45699 Herten

☎ +49.2366.95087-0

📠 +49.2366.95087-99

✉ info@naturwerk-wind.de

🌐 www.naturwerk-wind.de